

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 44 (1957)
Heft: 18

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch die mannigfachen Institutionen des KLV, wurden lobend hervorgehoben.

Ehrenpräsident Ignaz Fürst freute sich über den bemerkenswerten Aufschwung des SKEV und rief die jungen Lehrkräfte zum Zusammenschluß auf. Den freundeidgenössischen Gruß der katholischen Baselbieter Lehrer entbot der Präsident der Sektion Basel, Rudolf Nauer, Münchenstein. Stadtpfarrer Alphons Käber, Olten, hielt ein packendes *Schlußwort*, in dem er zu weiterer unentwegter Arbeit im gleichen Sinn und Geist aufforderte und seine besten Wünsche für die künftige Tätigkeit im Dienste der Schule und Erziehung entbot. O. S.

Baselland. Das neue Besoldungsgesetz angenommen. Zwei Jahre haben sich Berufene aus den Fachverbänden, die landrätliche Kommission und der Landrat mit der neuen Besoldungsvorlage der Baselbieter Beamtenschaft inkl. Lehrer und Pfarrer in zahlreichen Sitzungen beraten. Am 15. Dezember 1957 gab der Souverän in der Volksabstimmung mit 10 764 Ja gegen 5212 Nein hiezu seine Zustimmung. Wer hätte von uns Beamten und Lehrern an ein so treffliches Resultat geglaubt? Dem Baselbieter Volk gebührt herzlicher Dank, und vor allem verdienen unser Präsident, Dr. O. Rebmann, Liestal, sowie Ernst Martin, Lausen, für ihren Einsatz Lob und innigen Dank!

Die Beamten sind in 26 Besoldungsklassen eingeteilt, wobei die Gehälter im Minimum mit 5400 Fr. beginnen und bis auf 23 500 Fr. steigen. Uns interessieren hierorts aber die neuen Lehrergehälter. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

12 800–17 400 Reallehrer

12 000–16 600 Reallehrerinnen und Fachlehrer an Realschulen ohne Reallehrerpatent

11 200–15 700 Primarlehrer an Gesamtschulen mit Französischunterricht – Primarlehrer an Gesamtschulen mit Französischunterricht u. Handarbeitsunterricht für Knaben – Primarlehrer an Sekundarschulen (Primaroberstufe) und Handarbeitsunterricht für Knaben

10 900–15 500 Primarlehrer an Gesamtschulen mit Knabenhandarbeit – Primarlehrer an Hilfsklassen – Heimlehrer im Internat

10 700–15 200 Primarlehrer an Gesamtschulen – Primarlehrer an Sekundarschulen ohne Knabenhandarbeitsunterricht (aber Französisch)

10 500–15 000 Primarlehrer an Oberklassen mit Knabenhandarbeit

10 000–14 600 Primarlehrer

10 000–14 200 Heimlehrer im Internat – Lehrerin in Hilfsklassen

9 100–13 300 Primarlehrerin – Hauswirtschaftslehrerin im Internat

8 000–11 200 Hauswirtschaftslehrerin

7 400–10 600 Arbeitslehrerin (Mädchenhandarbeit)

Dieses am 1. Januar 1958 in Kraft tretende Besoldungsgesetz basiert auf 170 Indexpunkten. Deshalb muß bei heute 181 Punkten noch ein *Teuerungsausgleich* von 4 bis 6 Prozenten hinzukommen. Die Sozialzulagen sind in bisherigem Umfang zugestanden, welche wie die von 20 auf 27 Fr. erhöhte monatliche Kinderzulage (bis 20 Jahre) noch hinzuzurechnen sind. Ebenso sind für Verheiratete noch jährliche Zulagen von 87 bis 374 Fr. gewährt, die am höchsten beim Minimum sind und dem maximalen Gehalt zustrebend sich den 87 Fr. nähern.

Im weitem setzt der Regierungsrat die Nebenentschädigungen fest (z. B. Rektorats- und Lehrmittelverwalterhonorar, Vikariate, Freifächer, Fortbildungsschulen, Überstunden).

Zirka 20 Gemeinden von den 74 Baselbieter Gemeinden gewähren aber noch differenzierte Ortszulagen, die von 500 bis 1800 Fr. variieren, nun aber vom Gesetzgeber im Einzelfall auf 1300 Fr. begrenzt wurden.

Jede Lehrkraft erhält nach jedem Dienstjahr eine Dienstalterszulage, bis er das Maximum erreicht hat. Die erste Zulage ist frühestens mit dem zurückgelegten 22. Altersjahr fällig. Die außerhalb des Kantons (nach dem 22. Altersjahr an anerkannten Schulen) zurückgelegten definitiven Dienstjahre werden beim Eintritt in den basellandschaftlichen Schuldienst voll angerechnet.

Mit diesem erfreulichen und an vorderster Stelle stehenden kantonalen Besoldungsgesetz darf sich der Kanton Baselland sehen lassen, und seine Angestellten wie Lehrer werden sich auch in der Erfüllung der von ihnen erwarteten Aufgaben dessen sicher würdig erweisen. Noch ein kurzes Wort zu den beschnittenen Ortszula-

gen jener Gemeinden, welche bereits zwischen 1300–1800 Fr. Ortszulagen ausgerichtet haben. Wohl scheint es, man habe jenen Lehrern ein Recht gekürzt. Wenn sie aber bedenken, daß bis anhin (bei einem sehr bescheidenen Grundgehalt!) die Jahreslöhne der Lehrer von Gemeinde zu Gemeinde, von Bezirk zu Bezirk sehr variierten und jene Kollegen schon jahrelang an Kompetenzen viel mehr hatten und einige Jahre ansehnliche Ortszulagen bezogen, so finde ich es nur kollegial, wenn sie jetzt den bisher bis 3000 Fr. jährlich weniger besoldeten Lehrern die Gleichstellung auch gönnen. Alle profitieren von den neuen Ansätzen, und ein Unrecht wurde endlich gutgemacht, daß gewöhnlich jene mit schwierigeren Schulverhältnissen, in abgelegenen Gemeinden zu lange gleiche Rechte nicht kannten, wohl aber vielleicht erhöhte Pflichten. Die Kollegen mit gekürzten Ortszulagen haben vor Jahren schon bei der Pensionskasse billiger einkaufen können und haben deshalb von der allgemeinen Lohnerhöhung, was über 1300 Fr. Ortszulage eingekauft wurde, bereits viel günstiger eingekauft! E.

Mitteilungen

Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg / Schweiz

Ausbildung von Sprachheilpädagogen

Das heilpädagogische Institut der Universität Freiburg veranstaltet während der kommenden beiden Semester (Sommersemester 1958 und Wintersemester 1958/59) einen *Ausbildungskurs für Sprachheillehrer*. Der Kurs umfaßt neben dem Ausbildungsprogramm der Heilpädagogen noch Spezialvorlesun-

Auf Beginn des Schuljahres im April 1958 wird eine

Lehrerin

für die Unterschule in Emmetten NW gesucht.

Anmeldungen sind zu richten an den Ortsschulrat Emmetten.

Die Gemeinde Steinen SZ sucht tüchtigen

Lehrer oder Lehrerin

für die Primarschule, 3. und 4. Klasse gemischt. Besoldung nach Besoldungsgesetz. Antritt nach Ostern 1958. Nähere Auskunft beim Schulratspräsidenten Josef Schuler-Wallimann. Steinen.

Sekundarschule Kaltbrunn

Infolge Wahl an eine andere Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1958/59 eine

Lehrstelle

math.-naturw. Richtung

zu besetzen.

Gehalt: das gesetzliche nebst Wohnsentschädigung. (Ledige Fr. 840.-, Verheiratete bis Fr. 1800.-.

Anmeldungen sind bis 1. Februar an den Schulpräsidenten Herrn Dekan Rob. Peterer zu richten.

gen über folgende Themen: Medizinischer Aspekt der Sprachstörungen – Die anatomischen und psycho-physiologischen Grundlagen der Sprache – Einführung in die Methoden der Sprachheilpädagogik – Diagnose und Therapie der Sprachgebrechen – Praktische Einführung in die deskriptive Phonologie – Logopädische und rhythmische Übungen usw.

Zulassungsbedingungen: In der Regel wird ein kantonales Lehrpatent vorausgesetzt. Bewerber mit anderer Vorbildung (Matura, Kindergärtnerinnendiplom usw.) haben zusätzlich während zwei bis drei Semestern den heilpädagogischen Vollkurs zu besuchen.

Auskünfte: Die orientierende Schrift über die Ausbildung von Sprachheilpädagogen ist über das heilpädagogische Institut, das Vorlesungsverzeichnis der Universität über die Universitätskanzlei zu beziehen.

Anmeldungen an das heilpädagogische Institut der Universität Freiburg, Rue St-Michel 8.

Weitere Ausbildungsmöglichkeiten: Heilpädagoge (Dauer: 4 Semester, Eintritt zu Beginn jedes Semesters), Hilfsschullehrer (Dauer: 2 Semester, Beginn des nächsten Kurses: April 1959). Das *Sommersemester 1958* dauert vom 23. April bis 4. Juli. Das *Wintersemester 1958/59* beginnt Mitte Oktober 1958.

Lehrerin

sucht Posten per sofort oder später für Französisch und Deutsch als Fremdsprache.

Offerten unter Chiffre A 47 356 Lz an *Publicitas Luzern*,

Die Gemeinde Schübelbach hat an der Primarschule in Buttikon eine

Lehrstelle für eine Lehrerin evtl. Lehrer

(Mittel- und Oberschule) auf Schulbeginn Frühjahr 1958 zu besetzen. Besoldung nach kant. Besoldungsreglement.

Anmeldungen sind mit den notwendigen Unterlagen an das Schulpräsidium Schübelbach einzureichen.

Schulrat Schübelbach SZ

Lehrerinnen-Einkehrtag

am 1./2. Februar 1958. Leitung: H. H. Prof. Dr. Böckle, Chur. Im Exerzitienhaus Wolhusen. Tel. (041) 87 11 74.

Lehrer-Einkehrtag

am 16./17. April 1958. Leitung: H. H. Prof. Dr. Gebhard Frei SMB, Schöneck. Im Exerzitienhaus Wolhusen. Tel. (041) 87 11 74.

Bücher

Annebäbeli lupf dis Bei. 17 Schweizerische Volkstänze im «goldige Ring». Gesammelt und mit Tanzschritten versehen von Hanny Christen. Für zwei Blockflöten gleicher Stimmung eingerichtet und herausgegeben von Konrad Bächinger. Verlag für Neue Musik Wädenswil. Preis Fr. 1.75.

Diese alten Volksweisen für zwei Flöten – sie können aber auch beispielsweise von zwei Violinen gespielt werden – sind sehr volkstümlich arrangiert und eignen sich vortrefflich für die Spiel- und Trachtenjugend. GS
